

Der Fall Willi Hermann

AB 5b (Zusatzmaterial) – Hermann als Soldat der Wehrmacht (M-Niveau)

M1 – Soldat der Wehrmacht im besetzten Frankreich

Am 12.9.1940 wurde Willi Hermann in die Wehrmacht eingezogen. Zunächst war er in Frankreich eingesetzt. Im Mai 1942 wurde er zum Unteroffizier befördert. Dann wurde Willi Hermann straffällig. Welche Straftat er begangen hat, ist nicht bekannt. Er kam nicht ins Gefängnis, sondern wurde in ein „Bewährungsbataillon“ der Wehrmacht strafversetzt. Dies war damals üblich: Straffällig gewordene Soldaten sollten sich im Krieg bewähren. Diese Bataillone hatten bei den anderen Soldaten einen schlechten Ruf.

M2 – Soldat im Strafbataillon auf der griechischen Insel Kefalonia

Im August 1943 wurde Willi Hermann mit seinem Strafbataillon auf die griechische Insel Kefalonia verlegt. Griechenland war seit 1941 von deutschen Truppen besetzt. Auf der Insel waren auch italienische Truppen stationiert. Zu der Zeit waren Italien und Deutschland noch Verbündete. Doch am 8. September 1943 schloss Italien einen Waffenstillstand mit den Alliierten. Daraufhin sollten die deutschen Truppen auf der Insel die Italiener entwaffnen. Doch die wehrten sich und sie nahmen die deutschen Soldaten gefangen. Dann landeten deutsche Gebirgsjäger und befreiten die deutschen Einheiten. Auch Willi Hermann befand sich unter ihnen. Sie schlossen sich den Gebirgsjägern an. Hitler befahl, die gefangenen italienischen Soldaten zu töten. In den folgenden Tagen wurden beim „Massaker von Kefalonia“ zwischen 2500 und 5000 italienische Soldaten erschossen. Diese Erschießungen verstießen gegen das Kriegsvölkerrecht. Es ist bekannt, dass auch Hermanns Einheit an den Massenerschießungen teilgenommen hat.

M3 Ermittlungsverfahren wegen des „Massakers von Kefalonia“ 1966-1968

Aufgrund der kriegsvölkerrechtswidrigen Erschießungen kam es zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Kommandeur des Bataillons, zu dem Willi Hermann gehörte. Willi Hermann wurde als Zeuge vernommen. 1968 wurde das Verfahren eingestellt. Alle vernommenen Soldaten behaupteten, nicht an den Erschießungen beteiligt gewesen zu sein.

a) Zeugenaussage Willi Hermanns in Konstanz vom 30.9.1966

LKA/NW - Dez. 15 z.Z. Konstanz, den 30. 9. 1966

Vorgeladen erscheint beim Kriminalkommissariat Konstanz
der kaufm. Angestellte

Wilhelm Hermann,
geb. am 23. 11. 1907 in Steckach,
wohnh. Konstanz, Wallgutstr. 26,

und erklärt folgendes:

„Nachdem mir dargelegt worden ist, dass seinerzeit auf der Insel Kefalonia mehrere tausend italienische Soldaten nach der Gefangennahme und Entwaffnung erschossen worden sein sollen, erkläre ich, dass ich nach der Besetzung der Stadt Argostoli vom Hörensagen erfahren habe, dass italienische Soldaten nach der Gefangennahme erschossen worden sein sollen. In welchem Umfange das geschehen sein soll, ist mir

Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

nicht bekannt geworden. Außerdem habe ich noch durch Erzählungen gehört, dass [italienische] Offiziere [...] erschossen worden sein sollen. Bezüglich derartiger Erschießungen habe ich jedoch persönlich keine Wahrnehmungen gemacht. Ich weiß auch nichts von einem Befehl, dass sämtliche Italiener auf der Insel erschossen werden sollten.“

b) Zeugenaussage Gustav Hosenfelds in Alsfeld vom 22.12.1966

Hosenfeld befand sich im selben Bataillon wie Hermann. Als er befragt wurde, lag er wegen einer lebensgefährlichen Magenerkrankung im Krankenhaus. Über seine Schilderung der Vorgänge nach der Befreiung der deutschen Soldaten durch Gebirgsjäger heißt es:

„Mit den italienischen Karabinern [Gewehren], die den ehemaligen Bewachern abgenommen worden waren, seien sie ausgerüstet worden. Nach seiner Erinnerung seien sie nun vom Süden her in einer Umfassungsbewegung auf Argostoli vorgestoßen. Kurz vor der Hauptstadt seien in zwei Fällen jeweils 20 bis 30 italienische Soldaten, darunter auch Offiziere, gefangengenommen worden, die an Ort und Stelle zusammengetrieben und auf Befehl [...] erschossen worden seien. [...]

Er führte daraufhin weiter aus: Die Situation bei den Exekutionen sei so gewesen, dass die Angehörigen der 1. Kp./909¹ willkürlich auf die fremde Einheit aufgeteilt worden seien und den Befehlen des jeweiligen Zug- und Gruppenführers Folge leisten mussten. Wie bereits gesagt, habe man sie ausdrücklich als Feiglinge bezeichnet. Die Angehörigen der fremden Einheit hätten besonders darauf geachtet, dass alle in der Nähe befindlichen Angehörigen der 1. Kp./909 sich an den Exekutionen beteiligten. Er persönlich habe jedenfalls daran teilnehmen müssen, habe jedoch bewusst mit seinem Gewehr in die Luft geschossen. (...) Er sei sich keiner Schuld bewusst. Die betroffenen Angehörigen der 1. Kp. seien seinerzeit in die Lage hineingepresst worden und hätten keine Möglichkeit gehabt, dem Exekutionskommando zu entgehen.“ (Quelle: Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg. Signatur B162 20797)

Arbeitsaufträge (+ = zusätzliche, # = knifflige Aufgaben)

1. Diskutiert ausgehend von M2, M3 und M4b, ob ihr Willi Hermanns Aussage in M4a für glaubwürdig haltet.
- +2. Diskutiert ausgehend von M2 und M3, ob ihr Gustav Hosenfelds Aussage in M4b für glaubwürdig haltet.
3. Diskutiert, ob man eurer Meinung nach Willi Hermann für die Geschehnisse auf Kefalonia verantwortlich machen kann.

¹ 1. Kp./909 = 1. Kompanie des Bataillons 909. Ein Bataillon ist ein militärischer Verband, in dem mehrere Kompanien zu einer Truppe von 300 bis 1200 Soldaten zusammengefasst sind. Auch Hermann war in Bataillon 909.